

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 72.

Dienstag, den 5. September 1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern

an das
K. Oberamt Waiblingen.

Von verschiedenen Seiten ist bei dem Ministerium schon darüber Klage geführt worden, daß der Vollzug des Gesetzes vom 1. April d. J.

betreffend die Volksbewaffnung nicht den gehörigen Fortgang nehme, und daß insbesondere der Abschnitt desselben über die Bürgerwehr nicht selten noch nicht ins Leben getreten sey. Bei der Wichtigkeit welche die Regierung dem Institut der Bürgerwehr, zumal in der gegenwärtigen Zeit beilegt, und welche sie durch die von ihr getroffenen kostspieligen Maasregeln zur Ausrüstung und Bewaffnung der Bürgerwehrmannschaft bethätigt hat, kann das Ministerium, wenn es auch bei Durchführung des Gesetzes die möglichste Schonung der Wehrpflichtigen, durch thunlichste Berücksichtigung der öconomischen Kräfte, und der Berufsverhältnisse derselben gewahrt wissen will, doch nicht umbin, darauf zu dringen, daß nicht nur die Organisation der Bürgerwehr im Allgemeinen, insbesondere auch die tactische Eintheilung der Mannschaft durchgängig vollzogen, sondern auch die Einübung der Mannschaft, so weit diß mit Beachtung der oben ausgehobenen nicht zu umgehenden Rücksichten geschehen kann, insbesondere nach Beendigung der Ernte-Arbeiten ernstlich betrieben wird.

Das Oberamt wird angewiesen sich hiernach zu achten und auf den 1. Okt. d. J. anzuzeigen was von ihm zur Durchführung des Gesetzes geschehen und wie weit dieselbe in den einzelnen Gemeinden gediehen ist.

Stuttgart den 21. August 1848.

Indem den Gemeindebehörden die voranstehende Entschliesung eröffnet wird, erhalten diejenigen Gemeindebehörden in deren Bezirk die Bürgerwehr noch nicht ins Leben getreten ist, den gemessenen Auftrag, die Organisation der Bürgerwehr und die tactische Eintheilung der Mannschaft überall zu vollziehen, sowie die Einübung der Wehren umgesäumt zu betreiben.

Bis zum 30. d. M. wird von allen Gemeinden Bericht darüber erwartet, was zur Durchführung des Gesetzes geschehen und wie weit dieselbe in den einzelnen Gemeinden gediehen ist.

Den 4. Sept. 1848.

K. Oberamt Waiblingen.

Häberlen.

Waiblingen. Die erste Sitzung der Geschworenen zu Vollziehung des Bürger-Wehr-Gesetzes Art. 17. findet nächsten Donnerstag Vor. 9 Uhr auf dem Rathhaus statt und zwar

öffentlich, so daß jeder selbstständige Einwohner anwohnen kann.

Den 4. Septbr. 1848.

Das Geschworne Gericht.

Waiblingen. Die Weinbergshüben werden am nächsten Freitag aufgestellt.

Die Bewerber haben sich inner 3 Tagen zu melden.

Den 4. Sept. 1848.

Stadtrath.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen. (Fasß zu verkaufen.) Die Unterzeichnete beabsichtigt ein gutes in Eisen gebundenes Quasfasß 3 Rimer 4 Zmi haltend, zu verkaufen.



Witwe Bühner.

Waiblingen. Ein gutes 11 — 12eimriges Fasß hat Jemand zu verkaufen, derselbe würde auch Most oder Wein dafür annehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. B.

Waiblingen.

Ich ertheile hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mir einen hübschen Charabanc mit einem gut eingefahrenen Pferd angeschafft habe, womit ich bezwecke, denselben den Herrn Honoratioren für 2 bis 4 Personen zu östern Gebrauche bestens zu empfehlen.

Einem gütigen Zuspruche entgegengehend, zeichnet ergebenst

Doderer.

Waiblingen.

(Kugelbüchse zu verkaufen.)

Es hat Jemand eine sehr gute Kugelbüchse zu verkaufen. Die Liebhaber hiez zu können dieselbe in der Buchdruckerei dahier einsehen.



Waiblingen.

Einem noch sehr guten Spännigen Ochsenwagen hat Jemand zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist für eine ordentliche Familie eine Wohnung zu vermieten. Flaschnermeister Bloß.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 31. August 1848.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrft.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Schefl.	11	12	10	40	10	—
Dinkel, a. " "	5	20	4	57	4	30
Dinkel, n. " "	—	—	—	—	—	—
Haber, " "	4	15	4	3	3	48
Roggen " "	7	12	6	56	6	40
Gersten, " "	6	8	6	—	5	36
Neue Gerste.	—	—	—	—	—	—
Waizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	—	52	—	50	—	48
Erbfen " "	—	—	—	—	—	—
Einsen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	—	45	—	40	—	36
Welschkorn, " "	1	8	1	—	—	56
Akerbohnen, " "	1	4	—	54	—	48
8 Pfund weißes Kernen-Brod					20 fr.	
8 — schwarzes Brod					fr.	
Der Kreuzer-Wed muß wägen 7 1/2 Poth.						
1 Pfund Rindfleisch					8 fr.	
1 — Kalbfleisch					8 fr.	
1 — Schweinefleisch					10 fr.	

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 2. Septbr. 1848.

Dinkel n. 5 fl.	— fr.	fl.	fr.	fl.	— fr.	
Haber. n. 4 fl.	16 fr	4 fl.	3 fr.	4 fl.	— fr.	
Haber. a. 4 fl.	12 fr.	4 fl.	4 fr.	4 fl.	— fr.	
Wicken pr. Sr.	— fl.	— fr.				
Gerste	—	—	—	—	—	
Akerbohnen	—	—	fl.	—	fr.	
Brod- und Fleisch-Taxe.						
8 Pfund weißes Kernen-Brod					20 fr.	
Der Kreuzer-Wed wiegt 7 1/2 Poth.						
1 Pfund Rindfleisch					8 fr.	
1 " Kalbfleisch					8 fr.	
1 " Schweinefleisch					10 fr.	

I. Entwurf der Majorität.

Waiblingen 3. Septbr. 1848.

Die fünfer Commission, welche den Auftrag hatte, dem hiesigen vaterländischen Verein durch Vorlegung eines Programms neues Leben einzuhauchen konnte sich über die Fassung nicht vollkommen einigen und ebenso wenig die Versammlung, welcher dasselbe heute vorgelegt wurde. Weil man aber einstimmig der Meinung war, daß doch wo möglich ein politischer Verein mit einer bestimmten Richtung hier bestehen sollte, der sich namentlich auch in den bevorstehenden längeren Abenden, der socialen, der gewerblichen und anderer wichtiger Tagesfragen anzunehmen hätte und weil man im Princip nicht sowohl, als in der Art wie und unter welcher Bedingung es auszusprechen sei, auseinander ging, so wurde beschlossen, beide Fassungen zu veröffentlichen, damit jeder sich ein Urtheil darüber bilden und bei der nächsten Versammlung für die eine oder andere Fassung ansprechen möge.

1.) Der Verein erkennt es als Hauptaufgabe, für die Freiheit, Einheit und Wohlfahrt des Vaterlandes zu wirken.

2.) Um diesen Zweck zu erreichen, sucht er bei seinen Mitgliedern und Mitbürgern nicht nur ein entschiedenes politisches Leben, Interesse für das materielle, äußere Wohl des Vaterlandes, sondern auch ächte Religiosität u. Sittlichkeit zu wecken und zu fördern.

3.) Der Verein bekennt sich zum Grundsatz der Volkssouverainität, unterwirft sich den Beschlüssen der Nationalversammlung und sucht denselben Achtung und Vertrauen zu verschaffen.

4.) Der Verein nimmt als Mitglieder alle auf, welche in unfrem Vaterlande die constitutionelle Monarchie beibehalten, und auf den in der letzten Zeit gelegten volksthümlichen und freien Grundlagen nach allen Richtungen ausgebildet wissen wollen, bis sie zur völligen Wahrheit geworden ist.

5.) Innerhalb der so gesteckten Grenzen sucht

der Verein hinzuwirken auf möglichste Vereinfachung des Regierungswesens [durch Verminderung der Zahl der Beamten, der Vielschreiberei] und des Staatshaushaltes [durch Verminderung zu hoher Besoldungen und Pensionen, durch Förderung einer wohlgeordneten Volksbewaffnung zum Zweck der Verminderung des stehenden Heeres] auf gerechte und ausnahmslose Vertheilung aller Steuern und sonstigen Lasten, Gleichstellung aller vor dem Gesetze, Abschaffung aller drückenden und verletzenden Vorrechte, Hebung der Gewerbe durch schützende Gesetze, gründliche Bessergestaltung des Armenwesens und Hebung einer ächten Volkserziehung.

II. Fassung der Minorität.

Programm

des vaterl. Vereins zu Waiblingen
Entwurf v. 26. August 1848.

1.) Der Verein stellt sich die Aufgabe, für die Freiheit, Einheit und Wohlfahrt des Vaterlandes zu wirken.

2.) Um diesen Zweck zu erreichen, sucht er bei seinen Mitgliedern und Mitbürgern nicht nur ein entschiedenes politisches Leben, Interesse für das materielle, äußere Wohl des Vaterlandes, sondern auch ächte Religiosität u. Sittlichkeit zu wecken und zu fördern.

3.) Der Verein bekennt sich zum Grundsatz der Volkssouverainetät, unterwirft sich den Beschlüssen der Reichsversammlung und sucht denselben Achtung und Vertrauen zu verschaffen. Zusatz: so lang sie ihrem Ursprung tren bleibt.

4.) Innerhalb der so gesteckten Grenze sucht der Verein hinzuwirken auf möglichste Vereinfachung des Regierungswesens durch Verminderung der Zahl der Beamten, der Vielschreiberei und des Staatshaushaltes, durch Verminderung zu hoher Besoldungen und Pensionen, durch Förderung einer wohlgeordneten Volksbewaffnung zum Zweck der Verminderung des stehenden Heeres, auf gerechte und gleiche Vertheilung aller Steuern und sonstigen Lasten, Gleichstellung Aller vor dem Gesetze, Abschaffung aller drückenden und verletzenden Vorrechte, Hebung der Gewerbe durch schützende Gesetze, gründliche Bessergestaltung des Armenwesens und auf eine ächte Volks-Erziehung.

5.) Abänderung der Verfassung. So weit deren einzelne Bestimmungen der Bewirklichung dieser Wünsche hindernd im Wege stehen.

6.) Wenn die volle Ausführung dieser Grundsätze und Wünsche auf dem Boden der constitutionellen Monarchie erreicht wird, so geben wir dieser den Vorzug vor jeder andern Staatsform und der Verein nimmt alle diejenige als Mitglieder auf, welche mit den hier gegebenen Grundzügen übereinstimmen.

Tages-Neuigkeiten.

Unsere württembergische Reiterei erregt wegen ihrer trefflichen Pferde und ihrer guten Haltung überall, wo sie durchkommt, Bewunderung. — In Mainz, wo unsere Infanterie auf dem Dampfschiff vorüberfuhr, stellten sich die Oesterreicher mit Musik auf und begrüßten sie herzlich, die Preußen dagegen rührten sich nicht.

In Köln waren vom 26. an die württembergischen Truppen angelangt: die Batterie reitender Artillerie mit 280 Pferden und bis zum 28. drei Bataillon Infanterie, worunter auch der Prinz Maximilian von Württemberg als Hauptmann sich befindet. Am 28. hatten sie dort Rasttag.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes mit Dänemark erfährt man aus Berlin, wo von nichts die Rede ist als von der Ratifikation „Seitens Sr. Maj. des Königs“.

General Below hat die Neuigkeit gebracht. Der Waffenstillstand dauert 7 Monate, also bis 1. April; 2000 Preußen bleiben in Schleswig-Holstein, die „preussischen“ Schiffe werden herausgegeben, die Blokade wird aufgehoben an den „betreffenden“ (preussischen?) Plätzen. In der Geschwindigkeit sollen einige „unerhebliche“ Abweichungen von den Frankfurter Beschlüssen hineingekommen seyn. Von einer Entschädigung steht nichts in den Bedingungen; auch verlaute nichts über eine Bestimmung hinsichtlich der provisorischen Regierung. Vielleicht stehen die Sachen besser als nach dieser Nachricht zu erwarten wäre; aber auffallend ist es, daß man in Frankfurt die Bedingungen verschweigt.

Dublin, 24. August. In der Grafschaft Down fand letzten Donnerstag ein armer, alter Mann, der wegen seiner republikanischen Gesinnung von der Unterstützungsliste gestrichen worden war, einen schrecklichen Tod. Um seinen Hunger zu stillen, begab er sich in den Garten eines Gutsherrn, wo er einige Kartoffeln ausreißten wollte. Der Sohn des Gutsherrn sah es und hegt einen großen Bulldogg auf ihn, die ihn niederwarf und ihm im eigentlichen Sinn des Wortes die Eingeweide aus den Leibe fraß.

Man schreibt aus Liverpool: Das amerikanische Postschiff „Ocean Monarch“ ist am 24., auf der Abfahrt nach Boston begriffen, in der Nähe des Hafens in Flammen aufgegangen, und von 360 Passagieren hat beinahe der dritte Theil den Tod in den Wellen gefunden.

In Warschau sind fünf Schneidergesellen für schuldig erklärt, sich im Monat März über die damaligen politischen Ereignisse in Frankreich und Deutschland unterhalten und dabei den Vorsatz gefaßt zu haben, einen Aufstand in Warschau vorzubereiten. Sie wurden zu Spießrutenlaufen durch 500 Mann und 10jährigen schweren Festungsarbeiten in Sibirien verurtheilt.

Das Herz des Mannes ist nach Angabe eines berühmten englischen Arztes im Durchschnitt 9, das des Weibes 8 Unzen schwer. Eine andere noch weniger bekannte Thatsache ist, daß das männliche Herz mit zunehmendem Alter schwerer, das weibliche aber leichter wird. Die Damen sollten daher das Alterwerden nicht so sehr fürchten: es ist ja eine Herzens-erleichterung!

Miranda Hurtado

oder die Entdeckung von Paraguan.

(Fortsetzung.)

Den folgenden Tag hatte Runez zu einer Jouragirung bestimmt, zu welcher er den größten Theil der Truppen mit sich nahm und Mangora in Gesellschaft von etwa einem Duzend seiner Leute und der schönen Dame der Garnison zurückließ. Diese Anordnung schien dem Indianer gar nicht unangenehm, der auf alle Arten seine stets zunehmende Bewunderung für die Anmuth und Schönheit Miranda's an den Tag zu legen suchte.

Endlich nach dem Abendmahle, als sämtliche Bewohner des Forts außen waren, um auf die Rückkehr des Jouragirens zu warten, sah sich Mangora mit Hurtado's Frau allein. Plötzlich änderte sich sein sonst so ruhiges Wesen, er sprang von dem Lager von Häuten auf, das für ihn bereitet worden war, näherte sich Miranda, und theils in den wenigen gebrochenen spanischen Worten, die bald unter den Eingebornen bekannt geworden waren, theils durch Zeichen, gab er seine wahre Absicht zu verstehen, daß er nur darum zurückgeblieben sey, um sich ihre Liebe zu erwerben. Der verschmigte Häuptling malte Lucia in glühenden Farben seine rasende Leidenschaft und gab ihr seinen Wunsch zu erkennen, sie zu seiner Königin zu machen. Die erschrockene Frau, die sah, wie ernstlich es mit der Leidenschaft dieses rohen Wilden gemeint sey, und wie furchtbar die Folgen davon für sie und Alles, was sie liebte, ausfallen dürften, suchte bei seinen Verheuerungen zu lachen, als sie aber bemerkte, daß seine Braunen sich zusammenzogen und sein schwarzes Auge vor Verdruß funkelte, entichloß sie sich kühn, dem Timbuez alle Hoffnung dadurch zu benehmen, indem sie ihm begreiflich machte, wie sehr sie ihren Mann liebe und wie verhaßt ihr seine Anträge seien.

So ließ sie Mangora, der keinen Begriff davon hatte, welchen Einfluß eheliche Bande auszuüben vermögen, allein. Sein Gesicht glühte vor Wuth, nach und nach fastete er sich aber wieder, indem er sich Hoffnungen hingab, die er nicht zu erfüllen beabsichtigte. Bis Sebastian Hurtado mit Lara zurückkam, hatten sich alle Spuren des Zorns von seinem Gesichte verwischt, und er vermochte mit heiterer, offener Mueue den Mann einzuladen, ihm mit seiner Frau in seinem Dorfe, am Abhange des Tucuman, seinen Besuch zurückzugeben.

Sebastian konnte einen so freundschaftlichen Vorschlag nicht ablehnen, nahm ihn daher an, und theilte ihn gleich darauf lächelnd seiner Frau mit. Miranda erklarte, und weil sie sogleich die Politik des schlauen Wilden durchschaute, erzählte sie Lara und ihrem Manne Alles, was vorgefallen war. Erschrocken über die Folgen und von bangen Ahnungen erfüllt, wurde Ru-

nez, der sich nun selbst Vorwürfe über seine allzu große Vorsicht machte, sogleich den Timbuez ergriffen, und als Geißel für das gute Benehmen seines Volkes zurückhalten haben, wenn ihn seine Offiziere nicht abgehalten hätten, die seine Ansicht nicht theilten. Unterdessen ging Mangora weg.

Einige Monate lang setzte der König von Tucuman seine Aufmerksamkeit fort, obgleich Miranda sich nicht bliden ließ, und Sebastian unter mancherlei Vorwand seinen versprochenen Besuch hinauszuschreiben wußte.

Mangora schien überhaupt ganz vergessen zu haben, daß die liebliche Andalusierin existire, und stellte sich, als ob er den Entschuldigungen ihres Mannes Glauben schenkte.

(Fortsetzung folgt.)

§ Wahre Anekdote. Vor dem Ausmarsch nach Schleswig-Holstein traf der dahin abgegangene Prinz W. einen Untergebenen, der gleichfalls zu dem Zuge kommandirt war und sagte im Scherze zu ihm: „So, Du gehst auch mit nach Schleswig? da können wir Beide unser Leben lassen müssen.“ — „Da wäre nicht viel hin,“ meinte der Angeredete, verbesserte sich jedoch alsbald als er bemerkte, daß der Prinz über diese Antwort ärgerlich schien, dahin, daß er nur sich damit gemeint habe.

Charade.

Wen die Letzte wild umher geschleudert,
Daß das Ziel vor seinem Auge schwand
Und er Rettung nicht in bder Wüthe fand,
Wird, wenn er die Erste sieht, erheitert.
Friedlich hofft er schon auf ihr zu schlafen
Doch oft scheitert noch das Schiff im Hasen.
Wenn ihr Beide eint, so tönen Waffen:
Es erglühn des Krieges wilde Flammen,
Doch was nur gemeine Noth geschossen,
Hält nur mit genauer Noth zusammen.

4. Waiblingen. Am Sonntag Abend entstand unter der hiesigen Bürgerwehmannschaft einige Aufregung indem sich Herr Stadtrath und Ochsenwirth Gottlieb Pfäuger beizehen ließ, durch seinen Tagelöhner die jungen Trommler welche sich im Remser-Gäßle übten, überfallen und einem derselben die Tommel rauben zu lassen, welche als „Siegeseichen“ in des Ochsenwirths Stube aufgestellt wurde. Herr Pfäuger ließ sich zwar auf Jureden des Adjutanten, welchem sich später einige Wehrmänner und der Commandant selbst beigeßelten, bestimmen die Tommel in der Güte herauszugeben, allein was hilft? das Schimpfliche ist bereits geschehen und die Gerichte werden zu entscheiden haben ob der Stadtrath Pfäuger im Remser-Gäßle das Faustrecht ungestrast brauchen darf oder nicht? Man will zwar behaupten die Schmidemer Kirchweih habe einigen Einfluß auf das Benehmen des Hr. Pfäugers geübt, wir glauben das aber nicht, übrigens kann es Niemand schaden wenn man das 32. Capituel des Buchs Sirach liest und darnach thut.